Stellungnahmen aus dem Jahr 2021

Raumplanung

Vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 09.12.2021 verabschiedet:

Anpassung des Richtplans L 2.1 Pärke - Festsetzung der Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung Jurapark Aargau

Ausgangslage

Dem Regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung "Jurapark Aargau" sind für die zweite Betriebsphase 2022–2031 acht zusätzliche Gemeinden beigetreten. Die Erweiterung des Parkperimeters erfordert die entsprechende Anpassung des Richtplans. Dieser Auftrag ergibt sich aus Art. 27 Abs. 1 der Pärkeverordnung (SR 451.36). Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des neuen Parkperimeters im Richtplan unterbreitet.

Stellungnahme (Fragebogen)

Brugg Regio stimmt der Richtplananpassung: «Anpassung des Richtplans L2.1 Pärke; Festsetzung der Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung Jurapark Aargau» zu.

Vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 09.12.2021 verabschiedet:

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Rüfenach

Ausgangslage

Die Gemeinde Rüfenach erneuert zurzeit ihre Ortsplanung. Bedingt durch die Änderung der übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen und des Baugesetzes wird die allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland überarbeitet.

Berücksichtigung der Ziele und Vorgaben des REK

Siedlung und Innenentwicklung

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan hat der haushälterische Umgang mit Boden an Bedeutung gewonnen. Um der fortlaufenden Zersiedelung Einhalt zu bieten, soll das Bevölkerungswachstum in den bestehenden Bauzonen stattfinden und nur in Ausnahmefällen soll neues Bauland eingezont werden.

Die Gemeinde Rüfenach kommt diesen Zielen nach. Für die verbleibenden grösseren unbebauten Areale werden Gestaltungsplanpflichten verfügt. Damit wird die zukünftige Entwicklung von Rüfenach in hoher ortsbaulicher Qualität gefördert. Mit weiteren Bestimmungen in der BNO zur Umgebungsgestaltung, Siedlungsränder und Ortsbau werden die bisherigen Qualitäten von Rüfenach erhalten und weiter gefördert.

Änderungen in der Bau- und Nutzungsordnung
Die Gemeinde Rüfenach modernisiert ihr Reglement und passt ihre Bauvorschriften der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) an. Damit werden die Begriffe Gebäudehöhe und Firsthöhe abgelöst durch die Fassadenhöhe und die Gesamthöhe. Brugg Regio unterstützt dies. Die Gemeinde folgt in der BNO dem Musterreglement des Kantons Aargau und ergänzt diese spezifisch.

Die Stellungnahme im Wortlaut:

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Rüfenach

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Rüfenach Stellung nehmen zu dürfen.

Wir beschränken uns bei den aufgeführten Punkten auf Anliegen von regionaler Bedeutung.

REK als Grundlage der regionalen Abstimmung

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Gemäss REK ist Rüfenach Teil des «ländlich geprägten Raums» der Region Brugg. Für diesen ist eine beschauliche Entwicklung mit moderatem Bevölkerungswachstum vorgesehen. Es soll eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur angestrebt werden. Insbesondere sollen die Qualität des ländlichen Raumes ausgespielt und der Landschaftsbezug gepflegt werden. Zudem sollen attraktive ortsgerechte Lösungen für die Ortsdurchfahrten gesucht werden.

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Kompatibilität mit dem Regionalentwicklungskonzept (REK)

Die im REK formulierten Strategien und Grundsätze werden mit der vorliegenden Planung (Siedlungsleitbild, BNO, Zonenpläne) vorbildlich umgesetzt. Besonders positiv hervorzuheben sind:

- Die Ausarbeitung eines Masterplans für den Ortskern und dessen grundeigentümerverbindlichen Einbezug in die Bau- und Nutzungsordnung. Der Masterplan Ortskern leistet durch seinen Einbezug in die regionale Arbeitshilfe auch einen wertvollen Beitrag für die interdisziplinäre Gestaltung von Ortsdurchfahrten in der gesamten Region.
- Die Beschränkung der Einzonungen auf die Anpassung der Zonengrenzen an die Parzellengrenzen, womit der angestrebten beschaulichen Entwicklung Rechnung getragen wird.

- Die Übernahme des Musterreglements des Kantons und die spezifischen Ergänzungen.
- Der Bonus für eine Einliegerwohnung ist lobenswert.
- Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungsgebieten «Neumattweg», «Huebweg» und «Kinderstation» sowie dem bestehenden Gestaltungsplan «Vorderrein».
- Die Umzonung des Areals «Kinderstation», für das mit den Gestaltungsvorgaben und -massahmen eine dorfgerechte Weiterentwicklung mit Erhalt des bisherigen Charakters ermöglicht wird.
- Die angestrebte hohe Qualität im Ortskern und die detaillierten Bestimmungen zu den Dorfzonen.
- Der sorgfältige Umgang mit dem bestehenden Bauinventar.
- Der Umgang mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr und die weitgehende Umsetzung dieser Themen im Masterplan und der BNO.
- Die Aufnahme diverser Artikel zum Schutz von Landschaft und Umwelt. Die Aufhebung der beiden Naturschutzzonen «Sandacher» und «Unter de Chile» wird im Planungsbericht gut begründet.

Empfehlungen

- Innerhalb des Perimeters des Masterplans Ortskern kann der Gemeinderat bei der Beurteilung von Baugesuchen ein Fachgremium einberufen. Brugg Regio unterstützt diesen Ansatz grundsätzlich. Aufgrund des ISOS-Eintrags zum Dorfkern (Ortsbild von regionaler Bedeutung), der Anwendung des Masterplanes und den dort anspruchsvollen gestalterischen Fragen bei der Beurteilung von Baugesuchen empfiehlt Brugg Regio jedoch, ein Fachgremium / Fachbeirat zu installieren und die Begutachtung in den Dorfzonen verbindlich vorzuschreiben. Für Bagatellfälle kann eine entsprechende Ausnahme formuliert werden. Dieses, aus Fachpersonen von Architektur und / oder Denkmalpflege sowie Landschaftsarchitektur bestehende Fachgremium, soll dabei die qualitativen Anforderungen an die Eingliederung beurteilen und objektivieren und damit den Gemeinderat in diesen Fragen unterstützen und auch entlasten. Brugg Regio empfiehlt zudem weiter, das gleiche Fachgremium auch bei der Beurteilung von Gestaltungsplänen und Arealbebauungen sowie bei der Beurteilung von Bauvorhaben bei Baudenkmälern beizuziehen. In diesem Zusammenhang ist § 50 nicht klar. In Absatz 1 wird stipuliert, dass der Beizug eines Gestaltungbeirates oder ein Fachgutachten zwingend ist. Zudem wird der Gestaltungsbeirat in der BNO nicht weiter definiert oder verbindlich eingesetzt. Wir bitten Sie, dies zu klären.
- Der Bonus für Einliegerwohnungen ist mit 5% der anrechenbaren Geschossfläche aGF bei Einzelparzellen sehr gering und wohl kein wirtschaftlicher Anreiz. Zu prüfen wären 5% der anrechenbaren Parzellenfläche, maximal aber wie vorgesehen 60 m2.
- Die Anforderungen an die qualitätsvolle Gestaltung des Siedlungsrandes könnten konkreter gefasst werden. Aktuell sind solche Bestimmungen nur für die Dorfzone 3 und das Entwicklungsgebiet «Neumattweg» formuliert. Für den Siedlungsrand sollten insbesondere grössere Niveaudifferenzen vermieden und die Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleistet werden. Wir verweisen dazu auch auf den Flyer von Brugg Regio.
- Es zeigt sich, dass die Aussenraumparkierung von Autos insbesondere in den Ortskernen zu einer verminderten Qualität des Ortsbildes beiträgt. Wir empfehlen, den Aspekt der Aussenraumparkierung in den Dorfkernzonen nicht nur im räumliche Entwicklungsleitbild und

im Masterplan, sondern auch in der BNO aufzunehmen und allenfalls qualitative Ziele dazu zu formulieren.

Von der Geschäftsleitung am 25.10.2021 verabschiedet:

Teiländerung Aufzonung Gewerbegebiet Bachtele, Lupfig

Ausgangslage

Die Gemeinde Lupfig ist zur Zeit an der Gesamtrevision der Ortsplanung. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes und der Bedeutung der Arbeitsgebiete im Eigenamt soll das Gebiet Bachtele der Gemeinde Lupfig vorgezogen einer Teilrevision unterzogen werden. Da die ansiedlungswilligen wichtigen produzierenden Betriebe nutzungsgemäss eine Industriezone benötigen, soll die heutige Gewerbezone in die Industriezone aufgezont werden. Die damit verbunden Erhöhung der zulässigen Firsthöhe von 15 m auf 30 ist im Interesse der haushälterischen Bodennutzung sinnvoll. Der erforderliche Erschliessungsplan liegt seit 2019 vor.

Die Stellungnahme im Wortlaut:

Teiländerung Aufzonung Gewerbegebiet Bachtele, Lupfig

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teiländerung Aufzonung Gewerbegebiet Bachtele der Gemeinde Lupfig Stellung nehmen zu dürfen.

REK als Grundlage der regionalen Abstimmung

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Gemäss REK ist Lupfig Teil des «Zentrums Eigenamt» der Region Brugg. Insbesondere die grossen Arbeitsgebiet sind für Betreibe mit grossem Einzugsgebiet und grosser Ausstrahlung vorgesehen. Als mögliche Nutzung der Arbeitsgebiete sieht das REK auch «Nutzungen mit hohem Güterverkehr und grossem Flächenbedarf» vor.

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Kompatibilität mit dem Regionalentwicklungskonzept (REK):
Die im REK formulierten Strategien und Grundsätze werden mit der vorliegenden Aufzonung im Gewerbegebiet Bachtele umgesetzt. Es bestehen keinerlei Differenzen zur regionalen Strategie.

Generelle Würdigung:
Bei der Aufzonung handelt es sich um die Umzonung von der Gewerbezone in die höherwertige Industriezone. Das Gebiet ist bereits heute mit einer Gestaltungs- oder Erschliessungsplanpflicht belegt. Ein entsprechender Erschliessungsplan liegt vor, der eine geordnete Entwicklung des grossen, vielfältig nutzbaren Areals sicher stellt.

Die regionalen Anliegen sind im Planungsbericht dargestellt und in die Entwicklungsüberlegungen einbezogen worden.

Für Brugg Regio ist die Arbeitsplatzentwicklung im Eigenamt sehr wichtig. Die aus formellen Gründen notwenige Umzonung (vorgesehene Betriebe erfordern eine Industriezone) wie auch die dadurch mögliche Verdichtung in der Höhe (Firsthöhen bis 30 m) wir darum unterstützt.

Von der Geschäftsleitung am 28.09.2021 verabschiedet:

Anpassung beitragsberechtigte Gemeinden bezüglich Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 5. Generation

Stellungnahme

Der Planungsverband Brugg Regio ist mit der Aufnahme der Gemeinden Brunegg und Villigen gemäss Vorschlag «Anpassung beitragsberechtigte Gemeinden» bezüglich Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 5. Generation einverstanden.

Aufgrund der vielfältigen Verknüpfung (insbesondere durch den Verkehr) mit den beitragsberechtigten Nachbargemeinden, der Nähe zum Zentrum und der Bedeutung als ländlicher Wohnort für die in der Agglomeration Tätigen beantragt Brugg Regio, auch die Gemeinde Rüfenach in den Perimeter des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost 5. Generation aufzunehmen. Ohne die Gemeinde Rüfenach würde zudem im Perimeter eine Lücke entstehen.

Zudem haben wir festgestellt, dass im mitgeschickten Plan (datiert mit 19.3.2019) die Fusion der Gemeinde Schinznach-Bad mit der Stadt Brugg per 1.1.2020 noch nicht berücksichtigt resp. dargestellt ist.

Von der Geschäftsleitung am 28.09.2021 verabschiedet:

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Bözberg

Ausgangslage

Die Gemeinde Bözberg erneuert zurzeit ihre Ortsplanung. Bedingt durch die Änderung der übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen und des Baugesetzes wird die allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland überarbeitet. Ebenso werden die 4 bisherigen Reglemente der Ortsteile Oberbözberg, Unterbözberg, Gallenkirch und Linn zusammengeführt.

Berücksichtigung der Ziele und Vorgaben des REK

Siedlung und Innenentwicklung

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan hat der haushälterische Umgang mit Boden an Bedeutung gewonnen. Um der fortlaufenden Zersiedelung Einhalt zu bieten, soll das Bevölkerungswachstum in den bestehenden Bauzonen stattfinden und nur in Ausnahmefällen soll neues Bauland eingezont werden.
Die Gemeinde Bözberg kommt diesen Zielen nach. Es werden rund 2.4ha periphere Bauzonen rückgezont und für die verbleibenden grösseren unbebauten Areal Gestaltungsplanpflichten verfügt. Damit wird die zukünftige Entwicklung von Bözberg in hoher ortsbaulicher Qualität gefördert. Mit weiteren Bestimmungen in der BNO zur Umgebungsgestaltung, Siedlungsränder und Ortsbau werden die bisherigen Qualitäten von Bözberg erhalten und weiter gefördert.

Änderungen in der Bau- und Nutzungsordnung

Die Gemeinde Bözberg modernisiert ihr Reglement und passt ihre Bauvorschriften der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) an. Damit werden die Begriffe Gebäudehöhe und Firsthöhe abgelöst durch die Fassadenhöhe und die Gesamthöhe. Brugg Regio unterstützt dies. Die Gemeinde folgt in der BNO dem Musterreglement des Kantons Aargau und ergänzt diese spezifisch.

Die Stellungnahme im Wortlaut:

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Bözberg Stellung nehmen zu dürfen.

Wir beschränken uns bei den aufgeführten Punkten auf Anliegen von regionaler Bedeutung.

REK als Grundlage der regionalen Abstimmung

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Gemäss REK ist Bözberg Teil des «ländlich geprägten Raums» der Region Brugg. Für diesen ist eine beschauliche Entwicklung mit moderatem Bevölkerungswachstum vorgesehen. Es soll eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur angestrebt werden. Insbesondere sollen die Qualität des ländlichen Raumes ausgespielt und der Landschaftsbezug gepflegt werden. Zudem sollen attraktive ortsgerechte Lösungen für die Ortsdurchfahrten gesucht werden.

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Kompatibilität mit dem Regionalentwicklungskonzept (REK)

Die im REK formulierten Strategien und Grundsätze werden mit der vorliegenden Planung (Siedlungsleitbild, BNO, Zonenpläne) vorbildlich umgesetzt. Besonders positiv hervorzuheben sind:

- Die Reduktion von peripheren Bauzonen (2.4ha) und der damit einhergehende Fokus auf die Innentwicklung. Das Handlungsprogramm Innentwicklung fördert auch die haushälterische Bodennutzung, trägt zu einer dichteren Bebauung bei und kann langfristig zum Ausgleich der Bevölkerungsstruktur beitragen.
- Die Übernahme des Musterreglements des Kantons und die spezifischen Ergänzungen.
- Die Zusammenführung der bisherigen 4 BNO zu einer kompakten BNO.
- Der Bonus für eine Einliegerwohnung ist lobenswert
- Die Auseinandersetzung mit den bestehenden Sondernutzungsplänen, sowie der Pflicht zu Sondernutzungsplanungen bei unüberbauten Arealen.
- Der sorgfältige Umgang mit dem bestehenden Inventar.
- Der Umgang mit dem Siedlungsrand.
- Die Aufnahme diverser Artikel zum Schutz von Mensch, Landschaft und Umwelt (Massnahmen gegen Lichtverschmutzung, Vogelschlag, Terrainveränderungen).

Empfehlungen

- Zurecht verzichtet Bözberg in der Dorfkernzone auf die Ausnützungsziffer. Jedoch werden Qualitätsvorgaben in der BNO verankert. Der Gemeinderat kann bei Baugesuchen zusätzliche Fachgutachten einfordern. Brugg Regio unterstützt diesen Ansatz grundsätzlich. Aufgrund des

ISOS-Eintrags zum Dorfkern und den dort anspruchsvollen gestalterischen Fragen bei der Beurteilung von Baugesuchen empfiehlt Brugg Regio jedoch, ein Fachgremium / Fachbeirat zu installieren und die Begutachtung in den Dorfzonen verbindlich vorzuschreiben. Für Bagatellfälle kann eine entsprechende Ausnahme formuliert werden. Dieses, aus Fachpersonen von Architektur und / oder Denkmalpflege sowie Landschaftsarchitektur bestehende Fachgremium, soll dabei die qualitativen Anforderungen an die Eingliederung beurteilen und objektivieren und damit den Gemeinderat in diesen Fragen unterstützen und auch entlasten. Brugg Regio empfiehlt zudem weiter, das gleiche Fachgremium auch bei der Beurteilung von Gestaltungsplänen und Arealbebauungen sowie bei der Beurteilung von Bauvorhaben bei Baudenkmälern beizuziehen.

- Der Bonus für Einliegerwohnungen ist mit 5% der anrechenbaren Geschossfläche aGF bei Einzelparzellen sehr gering und wohl kein wirtschaftlicher Anreiz. Zu prüfen wären 5% der anrechenbaren Parzellenfläche, maximal aber wie vorgesehen 60 m2.
- Der Übergang zur Nichtbauzone könnte in § 47a Abs. 2 konkreter gefasst werden. Insbesondere sollten grössere Niveaudifferenzen vermieden und die Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleistet werden. Wir verweisen dazu auch auf den Flyer von Brug Regio.
- Es zeigt sich, dass die Aussenraumparkierung von Autos insbesondere in den Ortskernen zu einer verminderten Qualität des Ortsbildes beiträgt. Wir empfehlen, den Aspekt der Aussenraumparkierung in den Dorfkernzonen in der BNO noch expliziter aufzunehmen und allenfalls qualitative Ziele dazu zu formulieren.

Von der Geschäftsleitung am 24.08.2021 verabschiedet:

Anpassung des Richtplans aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB)

Stellungnahme

In Koordination und Absprachen mit ZurzibietRegio kommt Brugg Regio zu folgendem Schluss:

Die Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerk Beznau liegt in hohem öffentlichem Interesse. Brugg Regio hat im aktuellen Verfahrensstand keine Vorbehalte zum Vorhaben. Brugg Regio geht davon aus, dass die Regionsgemeinde Villigen rechtzeitig und stufengerecht ins Verfahren einbezogen wird.

Vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 19.08.2021 verabschiedet:

Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022-2027; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Invasive Neobiota bedrohen die einheimische Artenvielfalt, beeinträchtigen Ökosysteme, verursachen Probleme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und verursachen Schäden an Infrastrukturen. Schon heute ist der volkswirtschaftliche Schaden beträchtlich. Je länger mit Gegenmassnahmen zugewartet wird, desto teurer werden diese in Zukunft. Die vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Neobiota-Strategie sieht deshalb ein durch die kantonalen Fachstellen koordiniertes Vorgehen mit flächendeckender Prävention und priorisierter Bekämpfung. Dies in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren unterschiedlicher Ebenen sowie mit einer systematischen Kontrolle von Wirkung und Erfolg der Bekämpfungsaktivitäten. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons konnten die erforderlichen Mittel bisher nicht bereitgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Neobiota im Kanton Aargau weiter ausbreiten.

Um dem Handlungsbedarf, einer verstärkten und koordinierten Umsetzung der Neobiota-Strategie Rechnung zu tragen, sollen die notwendigen Mittel für die Neophytenbekämpfung ab dem Jahr 2022 im AFP 2022–2025 als Verpflichtungskredit eingestellt werden.

Stellungnahme (Fragebogen)

- Brugg Regio teilt die Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Neobiota sehr hoch ist, ist aber überzeugt, dass die Neophytenbekämpfung schweizweit gelöst werden muss. Es ist ausserdem fraglich, ob die Problematik flächendeckend und dauerhaft bewältigt werden kann.
- Brugg Regio unterstützt den konzeptuellen Ansatz einer koordinierten und frühzeitigen wirksamen Bekämpfung der invasiven Neophyten, um das Schadenrisiko zu minimieren und damit zukünftige Kosten zu senken. Jedoch muss die Frage der Verpflichtung gegenüber den Grundeigentümern geregelt werden, ebenso die Frage nach dem Fachpersonal und der Übernahme der Kosten.
- Brugg Regio sieht weiteren Handlungsbedarf. So muss die Frage der Bekämpfungspflicht geregelt werden, ebenso die Frage nach der Kostenbeteiligung von Seiten des Kantons und die Frage nach Bundesgeldern. Ausserdem ist Brugg Regio überzeugt, dass zur Lösung des Problems klare Bundes- und Kantonsvorgaben, inkl. Finanzierung, nötig sind.

Vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 19.08.2021 verabschiedet:

Programm «Landwirtschaft – Biodiversität - Landschaft (Labiola)»; Verpflichtungskredit Tranche 2022-2025

Ausgangslage

Der Kanton Aargau setzt die Agrarpolitik des Bundes um. Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG) vom 13. Dezember 2011 (SAR 910.200) gewährt der Kanton Betrieben, die besondere ökologische und landschafts-ästhetische Leistungen erbringen, finanzielle Abgeltungen. Die Vorlage Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verpflichtungskredit Tranche 2022–2025 sieht vor, mit einem neuen Verpflichtungskredit die in den Jahren 2022–2025 auszuzahlenden Beiträge für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsmassnahmen und für die im gleichen Zeitraum anfallenden Kosten für Beratung, Bearbeitung und Management der Vereinbarungen sowie Erfolgskontrolle sicherzustellen.

Stellungnahme (Fragebogen)

- Brugg Regio ist einverstanden mit der Aussage, dass das Programm "Labiola" zu einer attraktiven Kulturlandschaft, naturnahen Erholungsräumen sowie einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Bewirtschaftung beiträgt.
- Brugg Regio teilt die Meinung, dass die Wirkung der gewählten Massnahmen des Programms "Labiola" laufend überprüft werden soll, um aussagekräftige Ergebnisse für die Weiterführung des Programms zu erhalten. Die Wirkung und Umsetzung muss – bei Anreizfinanzierungen – genau überprüft werden. Nur jene Landwirte sollen Unterstützungsbeiträge erhalten, welche sich für Oekologie und Naturschutz einsetzen.
- Brugg Regio ist mit dem beantragten Rahmenkredit von 5,58 Millionen Franken netto für die Jahre 2022–2025 einverstanden.

Von der Geschäftsleitung am 29.06.2021 verabschiedet:

Weiterführender Materialabbau im Gebiet Neuhof, Birr

Ausgangslage

Die Kiesreserven im bestehenden Gebiet Grossacker – Grendel werden etwa 2022 erschöpft sein. Damit die Versorgung des Kieswerks mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen sichergestellt werden kann, möchte die KIBAG das weitere Rohstoffvorkommen im Gebiet Neuhof, in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Anlagen, nutzen.

Stellungnahme

Das Materialabbaugebiet Neuhof ist im Kantonalen Richtplan festgesetzt (v2.1). Damit erachtet Brugg Regio die übergeordnete Interessenabwägung als gegeben. Unter der Voraussetzung, dass der Bedarf gegeben ist (Prüfung durch Kanton), ist Brugg Regio mit dem Vorhaben einverstanden.

Von der Geschäftsleitung am 20.05.2021 verabschiedet:

Sauberaushubdeponie Steibode Birrhard: Abbruch des Verfahrens zur Aufnahme des Standorts als Materialabbaugebiet und als Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren hat die Arbeitsgruppe Deponieplanung von Brugg Regio mit einer privaten Investorengruppe unter Einbezug einer Vertretung des Departements BVU geeignete Standorte gesucht. Mit dem Standort „Steibode“ in Birrhard konnte ein Standort gefunden werden, für welchen

das Einverständnis zur Auflage der Richtplananpassung von der Gemeinde Birrhard, den Grundeigentümern, der Unternehmergruppe sowie von Brugg Regio vorliegt.

Die ausgearbeitete Planung wurde vom 14. Sept. 2020 bis 18. Dez. 2020 öffentlich aufgelegt. Damit wurde die Aufnahme des Standorts „Steibode“ in Birrhard als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung und als Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial den kantonalen Richtplan beantragt. Die Mitwirkungseingaben liegen der Gemeinde Birrhard und Brugg Regio vor.

Der Widerstand der lokalen Bevölkerung gegen das Projekt ist erheblich. Trotz des Widerstands ist das Departement BVU aufgrund der Standorteignung bereit, das Verfahren zur Sicherung des Bedarfs an Kies- und Deponievolumen weiterzuführen und den „Steibode“ dem Grossen Rat als Standort für Materialabbaugebiet und Deponie des Typs A zu beantragen.

Die Arbeitsgruppe von Brugg Regio war der Meinung, dass das Projekt aufgrund seiner Eignung und mit der Funktion des Lärmschutzes gegen die Autobahn A1 gute Chancen auf eine Realisierung habe, auch wenn es an das Siedlungsgebiet grenzt.

Neben der massiven Ablehnung im Mitwirkungsverfahren (von 321 Mitwirkenden lehnten 313 das Projekt ab) wurden nach der Informationsveranstaltung vom 21. Okt. 2020 total 266 Unterschriften beim Gemeinderat Birrhard gegen das geplante Vorhaben eingereicht. Insbesondere wurden der Bedarf, die Erschliessung, die Nähe zum Siedlungsgebiet, die mögliche Versetzung der Hochspannungsleitung, der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen und die Belastung der Landschaft gerügt.

Vertreter von Brugg Regio haben das Ergebnis der Mitwirkung mit den Kritikpunkten mit dem Gemeinderat Birrhard besprochen. Der Gemeinderat Birrhard hat weiter auch Gespräche mit dem Departement BVU geführt.

Stellungnahme

- Der Vorstand von Brugg Regio ist aufgrund der Erwägungen zum Schluss gekommen, dass das Verfahren zur Aufnahme des Standorts Steibode als Materialabbaugebiet und als Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial abgebrochen werden muss.
- Brugg Regio legt grossen Wert auf eine koordinierte Kommunikation mit der Gemeinde Birrhard und dem BVU.

Von der Geschäftsleitung am 19.05.2021 verabschiedet:

DGS: Zukünftige Pflegefinanzierung im Kanton Aargau

Ausgangslage
Die Finanzierung der Gesundheitsleistungen ist im Kanton Aargau nicht einheitlich geregelt. Der Kanton finanziert Spitalkosten und Ergänzungsleistungen (EL). Die Gemeinden kommen für die Langzeitpflege auf. Dadurch entstehen zwischen dem Kanton und den Gemeinden Zielkonflikte.

Lösungsvorschlag des DGS
Finanzierung der EL, Spital- und Pflegekosten aus einer Hand.

Stellungahme

Brugg Regio stimmt einer einheitlichen Finanzierung von EL, Pflege- und Spitalleistungen zu. Ebenso wird ein Normkostenprinzip für alle Leistungserbringer der Hilfe und Pflege zu Hause befürwortet. Die Einführung der Normkosten ist der richtige Weg und zeigt die Kosten transparenter als die heutige Defizitdeckung.

Vom Vorstand als Zirkularbeschluss per 25.02.2021 verabschiedet:

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Hausen

Ausgangslage

Die Gemeinde Hausen ist Mitglied bei Brugg Regio und überarbeitet zurzeit ihre Ortsplanung. Bedingt durch die Änderung der übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen und das Erreichen des Planungshorizontes überarbeitete die Gemeinde Hausen die Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Zentrale Sachthemen:

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Siedlung und Innenentwicklung

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan hat der haushälterische Umgang mit Boden an Bedeutung gewonnen. Um der fortlaufenden Zersiedelung Einhalt zu bieten, sollen Bauzonen, welche nicht dem Bedarf von 15 Jahren entsprechen, ausgezont werden. Ebenso ist ein allfälliges Wachstum durch Verdichtung nach Innen und nicht durch weiteres Flächenwachstum abzufedern. Die Gemeinde Hausen ist Teil des Regionszentrums um Brugg-Windisch. Diese Gemeinden sollen 70% des regionalen Bevölkerungswachstums aufnehmen und es sollen Arbeitsnutzungen von kantonaler und regionaler Bedeutung angesiedelt werden. Nebst einer sehr guten verkehrlichen Erschliessung (insbesondere für den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr) soll auch das Freiraumnetz im Siedlungsgebiet erweitert und der Zugang zu den angrenzenden Naherholungsgebieten optimiert werden.

Die Gemeinde kommt diesen Zielen nach. Es finden keine Einzonungen statt und der historische Ortskern wird mit qualitativen Vorgaben aufgewertet. Mit diversen Massnahmen werden Möglichkeiten zur Erhöhung der baulichen Dichte (und damit auch der Nutzungsdichte) geschaffen. Die Inventare (Naturobjekte, Gebäude) wurden aktualisiert und griffig in der BNO verankert.

Änderungen in der Bau- und Nutzungsordnung

Die Gemeinde Hausen modernisiert ihr Reglement und passt ihre Bauvorschriften der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) an. Damit werden die Begriffe Gebäudehöhe und Firsthöhe durch die Gesamthöhe abgelöst. Brugg Regio unterstützt dies. Weiter wird das räumliche Leitbild auch in der BNO verankert. Ebenso werden Qualitätsvorgaben für die Dorfzone verankert.

Die Stellungnahme beschränkt sich bei den aufgeführten Punkten auf Anliegen von regionaler Bedeutung.

Grundlage der regionalen Abstimmung

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Die Gemeinde Hausen ist Teil des Regionszentrums um Brugg-Windisch.

Die Gemeinden des Regionszentrums sollen gemäss dem REK Brugg Regio 70% des regionalen Bevölkerungswachstums aufnehmen. Auch Arbeitsnutzungen von kantonaler und regionaler Bedeutung sollen im Regionszentrum angesiedelt werden. Nebst einer sehr guten verkehrlichen Erschliessung (insbesondere ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr) soll das Freiraumnetz im Siedlungsgebiet erweitert und der Zugang zu den angrenzenden Naherholungsgebieten optimiert werden.

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Kompatibilität mit dem Regionalentwicklungskonzept (REK)

Die im REK formulierten Strategien und Grundsätze werden mit der vorliegenden Planung (REL, BNO, Bauzonen- und Kulturlandplan) weitestgehend umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Mit diversen Massnahmen (Schaffung Wohnzone Wc, Erhöhung AZ, Aufzonungen, Gestaltungsplanpflicht) wird eine höhere bauliche Dichte ermöglicht. Die Massnahmen werden differenziert angewandt und tragen dazu bei, das prognostizierte Bevölkerungswachstum aufnehmen zu können.
- Der sorgfältige Umgang mit den historischen Dorfkernen sowie deren Verankerung in der BNO ist beispielhaft für die Region. Durch die überlagerte Zone der „Dorfkernzone Erdgeschossnutzung“ wird die Belebtheit im Dorfkern auch in Zukunft gewährleistet. Durch die neu geschaffene Zone für Strukturerhaltung im Gebiet Tannhübel kann der historische Ortsteil Tannhübel erhalten und massvoll ergänzt werden.
- Bei der Beurteilung von ortsbaulich wichtigen Planungen und Bauvorhaben und zur Gewährleistung und Förderung der ortsbaulichen Qualitäten setzt der Gemeinderat ein Fachgremium ein (§ 70 BNO). Eine unabhängige Fachbeurteilung durch dieses Gremium entlastet und unterstützt den Gemeinderat in heiklen ortsbaulichen Fragen.
- Das Bauinventar wurde auf kommunaler Stufe aktualisiert und mit zusätzlichen Bauten versehen. Der Gemeinderat hat sich gründlich mit dem Ortsbild auseinandergesetzt und wichtige Gebäude als kommunale Kulturobjekte aufgenommen.
- Es sind keine neuen Einzonungen geplant, was den Zielen der haushälterischen Bodennutzung entspricht.

Weiterführende Empfehlungen

- Brugg Regio begrüsst die Tatsache, dass auch Überlegungen zur Hitzeminderung gemacht wurden und diese unter anderem mit der Pflicht zur extensiven Begrünung von Dächern (§ 47 BNO), mit entsprechenden Vorgaben zu den Aussen- und Freiräumen (§ 56 Abs. 2 BNO), der Baumpflanzpflicht (§ 57 BNO) sowie dem Baumschutz (§ 58 BNO) grundeigentümerverbindlich

in der BNO verankert wurden. Da die Beurteilung von solchen Massnahmen jeweils eine Interessenabwägung erfordert, wäre im Einzelfall zu prüfen, ob auch diese Fragen einem Fachgremium unterbreitet werden können.
Die Gemeinden Brugg und Windisch haben sich im Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK, Kapitel 4.5) mit der Frischluftzufuhr und dem Frischluftaustausch im Bereich des Talraums Süssbach auseinandergesetzt. Die übergeordneten Grundlagen auf kantonaler und regionaler Stufe zur Bestimmung des konkreten Handlungsbedarfs liegen noch nicht vor. Brugg Regio möchte jedoch anregen, im Zusammenhang mit den Entwicklungsgebieten entlang des Süssbachs dieses Thema einzubeziehen.

- Die vorgesehenen Massnahmen des regionalen Verkehrsmanagements in der Gemeinde Hausen sind aus Sicht von Brugg Regio mit hoher Priorität umzusetzen (siehe dazu auch KGV, Massnahme B1). Die Ziele des regionalen Verkehrsmanagements werden am effektivsten erreicht, wenn die Massnahmen gemeindeübergreifend parallel umgesetzt werden. Mit dem prognostizierten Wachstum, sowohl der Bevölkerung als auch der Arbeitsplätze, nimmt die hinreichende Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Stellung ein.
- Die Gemeinde Hausen ist in vielen Bereichen eng mit den nördlich und südlich angrenzenden Gemeinden Windisch und Lupfig verknüpft. Brugg Regio empfiehlt, insbesondere bei grösseren Bauvorhaben und Pflichtgestaltungsplänen („Unterdorf“ im Norden und „Reichholdareal“ im Süden) die wesentlichen Themen (wie beispielsweise die Verkehrserschliessung) frühzeitig zu koordinieren und gemeindeübergreifend zu planen.

Von der Geschäftsleitung am 02.02.2021 verabschiedet:

Umzonung Materialabbaugebiet Humbelacher-Langsamstig, Lupfig

Stellungnahme

Das Materialabbaugebiet Humbelacher – Langsamstig ist seit September 2011 im Kantonalen Richtplan festgesetzt. Damit erachtet Brugg Regio die übergeordnete Interessenabwägung als gegeben. Unter der Voraussetzung, dass der Bedarf gegeben ist (Prüfung durch Kanton), ist Brugg Regio mit dem Vorhaben einverstanden.

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie bitte nicht, die Geschäftsstelle Brugg Regio (056 560 50 00/ info@bruggregio.ch) zu kontaktieren.